

## Handelskammer meldet einige Bedenken

**LUXEMBURG** Die Handelskammer stellt die mögliche Anpassung der Familienbeihilfen in einem Zweijahresrhythmus ab 2018 zwar nicht grundlegend infrage, kann den Mechanismus in seiner Form allerdings nicht gutheißen. Das teilt sie in ihrem Gutachten mit. Unter anderem bedauert die Handelskammer das Fehlen einer Gesamtanalyse der bestehenden Sozial- und Familientransfers und kritisiert die ausbleibende Evaluierung der langfristigen Kostenentwicklung. Im Übereinkommen vom 28. November 2014 zwischen der Regierung und den Gewerkschaften ist die Schaffung eines Anpassungsmechanismus vorgesehen. Ab 2018 soll alle zwei Jahre die Entwicklung des mittleren Einkommens über drei Jahre mit der Entwicklung der Familienbeihilfen verglichen werden. Davon ausgehend könne die Regierung etwa beschließen, die Beihilfen anzupassen oder eine neue Zulage zu beschließen. Die Handelskammer weist darauf hin, dass das bestehende System der Transfers und Beihilfen bereits ziemlich komplex sei.